



Sportförderkonzept

des TTC Gelb-Weiss im Postsportverein Hannover e.V.

Fassung vom 01. April 2019 - Abteilungsleitung TTC Gelb-Weiss Hannover

Die Abteilungsleitung des TTC Gelb-Weiss im Postsportverein Hannover ist sich bewusst, dass gute Trainingsbedingungen die Grundvoraussetzung für sportliche Erfolge sind. Daher ist die Abteilungsleitung bestrebt, die vorhandenen Bedingungen weiter auszubauen.

Es besteht ebenfalls Einigkeit darüber, dass zusätzlich eine individuelle Förderung für Tanzsportler ein wichtiger Baustein für sportliche Erfolge ist.

Mit dem Sportförderkonzept verfolgt der TTC Gelb-Weiss die Ziele

- Anerkennung sportlicher Erfolge der für den TTC Gelb-Weiss startenden Tänzer
- Beteiligung an der individuellen Förderung der Leistungsträger
- Unterstützung des Spitzensports im TTC Gelb-Weiss

Das Sportförderkonzept umfasst derzeit folgende Bausteine:

1. Basisförderungen
2. Trainingszuschüsse
3. Sponsoren/Partner
4. Sonstige Fördermaßnahmen

Die Inanspruchnahme der Sportförderung ist freiwillig und es besteht keine Teilnahmepflicht.



Voraussetzungen

Um die sportliche Leistung eines Paares in einer spezifischen Alters- & Leistungsklasse je Sektion zu fördern, müssen die folgenden Bedingungen gesamtheitlich erfüllt werden:

- **Paarkonstellation:** Berücksichtigung finden nur Turnierfolge seit Zusammenstellung eines Turnierpaares. Der Anspruch erlischt bei Paartrennung für noch nicht eingereichte Förderanträge.
- **Gelb-Weisse Startlizenz:** Berücksichtigung finden nur Turnierfolge, die von Mitgliedern ab 6 Monate Vereinszugehörigkeit im Namen des TTC Gelb-Weiss Hannover erreicht worden. Der Anspruch erlischt bei Vereinswechsel für noch nicht ausgezahlte Förderanträge.
- **Heimturniere:** Das Turnierpaar hat an dem vorangegangenen von der Tanzsportabteilung eigenständig oder in Kooperation organisierten Turnier in der Sektion der beantragten Alters- / Leistungsklasse teilgenommen.
- **Landesmeisterschaft:** Das Turnierpaar hat an der vorangegangenen Landesmeisterschaft in der Sektion der beantragten Alters- / Leistungsklasse teilgenommen.
- **Antragsfrist:** Für die Förderung werden nur Ergebnisse berücksichtigt, für die spätestens 4 Wochen nach Halbjahresende ein Antrag auf Förderung beim Sportwart eingereicht wurde.

Ausnahmen

- Sofern seit Paarkonstellation keine Landesmeisterschaft / kein Heimturnier angeboten wurde, findet diese Voraussetzung entsprechend keine Anwendung.
- Bei Vorhandensein eines triftigen Grundes z. B. Krankheit, andere sportliche Verpflichtungen (Kader, höherwertige Turniere wie Meisterschaften/WDSF Turniere o.ä.) oder familiären Ereignissen kann vom Sportwart eine Befreiung von einer der o.g. Voraussetzungen ausgesprochen werden.
- Die Gewährung der Förderung ist nur bis zur Höhe der im Haushalt eingeplanten Mittel möglich. Sollte es die Haushaltslage der Abteilung erfordern, kann die Sportförderung reduziert oder ggf. ausgesetzt werden. Der Kassenwart informiert darüber die Abteilungsleitung.
- Bei größeren unerwarteten Mittelzuflüssen (z. B. Spendeneingängen) kann nachträglich am Jahresende eine Erhöhung des Punktwertes beschlossen und in Form von Zuschüssen ausgeschüttet werden. Dabei wird für alle rechtzeitig eingereichten Punkte der gleiche Betrag ausgeschüttet.

Beantragung und Gewährung von Basisförderung / Trainingszuschüssen

- **Ausschüttung:** Die Zuschüsse werden halbjährlich rückwirkend ausgezahlt.
- **Formular:** Zur Beantragung ist das bereitgestellte Formular zu verwenden.
- **Punktwerte:**

| DTV Startgruppen | WDSF Startgruppen | EUR je Förderpunkt |
|----------------------------------|--|--------------------|
| alle Klassen bis Hauptgruppe II | Juvenile, Junior, Youth, Under 21, Adult | 40 EUR |
| alle Klassen ab Seniorenklasse I | all Senior levels | 20 EUR |



1. Basisförderung

Für konstante sportliche Aktivitäten in der gleichen Alters-/Leistungsklasse einer Sektion kann pro Paar 1 x jährlich Basisförderung beantragt werden. Die Leistungen werden wie folgt kategorisiert:

| 0,5 Punkte | 1 Punkt | 2 Punkte |
|--|--|--|
| Teilnahme an min. 10 Turnieren pro Jahr | Teilnahme an min. 15 Turnieren pro Jahr | Teilnahme an min. 20 Turnieren pro Jahr oder Aufnahme / Mitgliedschaft in einem Landes- / Bundeskader |

2. Trainingszuschüsse

Trainingszuschüsse werden für besondere sportliche Leistungen je Turnierergebnis gewährt. Die Leistungen werden wie folgt kategorisiert:

Förderung guter sportlicher Leistungen: 0,5 Punkte

- Finalteilnahme bei offenen Turnieren mit mindestens 24 startenden Paaren
- 1. Platz bei offenen Turnieren mit mindestens 6 startenden Paaren
- 2. Platz bei offenen Turnieren mit mindestens 12 startenden Paaren
- Teilnahme an Deutschen Meisterschaften/Deutschlandpokalen/Deutschland Cups
- Teilnahme an DTV-Ranglistenturnieren oder WDSF-Turnieren
- Teilnahme an Turnieren außerhalb Deutschlands

Besondere Leistungen: 1 Punkt

- 1. Platz bei offenen Turnieren mit mindestens 12 startenden Paaren
- 2. Platz bei offenen Turnieren mit mindestens 24 startenden Paaren
- 2. Platz bei Landesmeisterschaften (Vizelandesmeistertitel)
- Finalteilnahme bei offenen Turnieren mit mindestens 48 startenden Paaren

Außerordentliche Leistungen: 2 Punkte

- 1. Platz bei offenen Turnieren mit mindestens 24 startenden Paaren
- Gewinn einer Landesmeisterschaft
- Aufstieg in die nächsthöhere Startklasse
- Semifinalteilnahme bei Deutschen Meisterschaften/Deutschlandpokalen/Deutschland Cups
- Platzierung im ersten Viertel der gestarteten Paare bei DTV-Ranglisten- oder WDSF-Turnieren

Herausragende Leistungen: 3 Punkte

- Gewinn einer Meisterschaft mit mehreren Landesverbänden/GLM/Norddeutsche Meisterschaften
- Finalteilnahme bei Deutschen Meisterschaften/Deutschlandpokalen/Deutschland Cups
- Finalteilnahme bei DTV-Ranglistenturnieren oder WDSF-Turnieren



3. Sponsoren/Partner

Die Abteilungsleitung ist bemüht, die Zusammenarbeit mit Sponsoren und Partnern zu intensivieren und dadurch zusätzliche Fördermöglichkeiten zu schaffen. Die Förderung aus diesen Programmen richtet sich grundsätzlich nach den Vereinbarungen mit den Partnern/Sponsoren.

Aktuelle Beispiele sind u.a. die Zusammenarbeit mit **LaLafarjan** oder **SUPADANCE**.

Die Zusammenarbeit des TTC Gelb-Weiss Hannover ermöglicht allen Mitgliedern die vergünstigte Bestellung von Produkten aus den jeweiligen Katalogen. Die jeweils aktuellen Konditionen und Vergünstigungs-codes sind den entsprechenden Aushängen zu entnehmen.

4. Sonstige Fördermaßnahmen

Des Weiteren kann die Abteilungsleitung bei weiteren herausragenden Erfolgen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weitere Trainingszuschüsse nach Beschluss gewähren.

Das Sportförderkonzept des TTC Gelb-Weiss gilt unabhängig von der Förderung durch Sportverbände, wie z.B. den Niedersächsischen Tanzsportverband oder den Deutschen Tanzsportverband (Landes-/Bundeskader). Im eigenen Interesse werden die Paare des TTC Gelb-Weiss gebeten, die bei den Tanzsportverbänden veröffentlichten Richtlinien (insbesondere Teilnahme an Landesmeisterschaften und anderen Pflichtturnieren) zu beachten.

Förder-gelder, die aufgrund von besonderen Erfolgen oder der Startgruppenzugehörigkeit einzelner Paare von Sportverbänden gewährt werden, gibt der TTC Gelb-Weiss an diese Paare weiter.

Sofern dem TTC Gelb-Weiss Gelder aus Förderprogrammen zufließen die keiner Zweckbindung gemäß den Vereinbarungen mit den Partnern/Sponsoren unterliegen, fließen in den Haushalt des TTC Gelb-Weiss ein.

Das Sportförderkonzept gilt gemäß Beschluss der Abteilungsleitung ab dem 01. Januar 2019 und ersetzt alle vorher gültigen Versionen.

Die Abteilungsleitung

